



---

Regierungsrat

Luzern, 25. August 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 100**

Nummer: P 100  
Eröffnet: 09.09.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 25.08.2020 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 955

**Postulat Lüthold Angela und Mit. über die Lancierung einer Präventionskampagne zur Bekämpfung des Litteringproblems in der Luzerner Landschaft**

Unser Rat ist sich der negativen Auswirkungen des Litterings (achtloses Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall im öffentlichen Raum) bewusst, wie wir das in unserer Antwort zur Postulat Lüthold Angela und Mit. über die Lancierung einer Präventionskampagne zur Bekämpfung des Litteringproblems in der Luzerner Landschaft (A 688) schon dargelegt haben. Littering ist ein Ärgernis, weil es öffentliche Räume und die Umwelt verschmutzt, das Leben von Tieren gefährdet oder sie ernsthaft verletzt und die öffentliche Hand für die Beseitigung viel Geld kostet, ohne dass die Verursacherinnen und Verursacher ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden können.

Das Bundesamt für Umwelt schätzt, dass den Gemeinden durch Littering jährliche Kosten von rund 145 Millionen Franken entstehen, was etwa 19 Franken pro Person und 20% der Kosten der kommunalen Abfallentsorgung entspricht. Bauernfamilien und Freiwillige müssen immer mehr Zeit für das Beseitigen von Abfällen entlang von Wegen und Strassen oder für das Bergen aus Gewässern aufwenden.

Weil die Problematik im Kanton Luzern seit Längerem erkannt ist, wird Littering seit 2009 im Ordnungsbussenverfahren sanktioniert. Ergänzend zur nachträglichen Ahndung erfolgen Prävention und Aufklärungsarbeit. Im Kanton Luzern übernehmen dies die Gemeinden respektive Gemeindeverbände, sind doch diese für die Entsorgung von Siedlungsabfällen und damit auch für die Littering-Sensibilisierung zuständig. In Schulen wird Littering seit 2011 thematisiert. Dabei werden Angebote wie Abfallunterricht oder das «Medienpaket Abfall» von den Gemeindeverbänden REAL (Recycling, Entsorgung und Abwasser Luzern) und GALL (Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern-Landschaft) bereitgestellt und finanziert.

Präventions- und Aufklärungsarbeit leisten aber auch weitere wichtige Akteure. Gesamtschweizerisch aktiv ist die IG saubere Umwelt (IGSU). Diese setzt sich seit 2007 im Auftrag von Recycling-, Verlags- und Detailhandelsunternehmen mit präventiven Sensibilisierungsmassnahmen für eine saubere Schweiz ein. Eine der bekanntesten Massnahmen der IGSU ist der nationale Clean-Up-Day. Daneben unterstützt die IGSU mit zahlreichen und vielseitigen Angeboten Gemeinden und Städte, Schulen, Event-Organisatoren, Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen im Engagement gegen Littering und für saubere öffentliche Räume. Einer breiteren Bevölkerung bekannt sein dürften die Anti-Littering-Plakate mit Kuh-Motiven, die seit 2012 in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband entlang von viel benutzten Strassen aufgestellt werden.

Diese laufenden Bemühungen zur Vermeidung von Littering gilt es zu honorieren und soweit möglich zu unterstützen. Eine zusätzliche, eigene Präventionskampagne durch den Kanton Luzern lehnt unser Rat hingegen aus den nachfolgend angeführten Gründen ab.

Die Wirksamkeit solcher Kampagnen ist – trotz hoher Kosten – fraglich. So führte etwa der Kanton Thurgau während mehrerer Jahre eine breit abgestützte Anti-Littering-Kampagne durch. Eine Evaluation der Kampagne im Jahr 2016 ergab, dass die finanziellen Aufwände für die Beseitigung der Abfälle entlang der Kantonsstrassen und auf Parkplätzen nicht gesenkt werden konnten, sondern zugenommen haben. Eine Auswertung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur kam bereits 2010 zum Schluss, dass nur bei einer von sechs Anti-Littering-Kampagnen eine Wirksamkeit feststellbar war. Daneben haben solche Kampagnen gemäss einer umfassende Studie<sup>1</sup> aus dem Jahr 2014 kaum nachhaltige Effekte beziehungsweise schwindet ihre Wirkung unmittelbar nach Ende der Kampagne.

Ob jemand littert oder nicht, hängt stark von der persönlichen Werte- und Präferenzstruktur einer Person ab. Diese lässt sich durch eine allgemeine und zeitlich begrenzte Präventionskampagne nicht nachhaltig beeinflussen. Der bereits praktizierte Bildungsansatz in Schulen verspricht hier grösseren und längerfristigen Erfolg.

Daneben gilt es die bewährten geltenden Zuständigkeiten im Rahmen der festgelegten Aufgabenteilung zu berücksichtigen. Im Kanton Luzern sind die Gemeinden für die Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig. Um diese Aufgabe effizient zu lösen, haben sich die Gemeinden regional in Gemeindeverbänden (REAL, GALL, Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch [GKRE] und Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen [ERZO]) zusammengeschlossen. Für Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen sind ebenfalls die Gemeinden respektive die Gemeindeverbände verantwortlich.

Dass diese Aufgabe – im Sinn des Subsidiaritätsprinzips, wonach diejenige Staatsebene eine Aufgabe verantwortet, die dazu am besten in der Lage ist – auf dieser Stufe belassen wird, macht auch deshalb Sinn, weil sich die Littering-Problematik – wie von den Postulanten erwähnt – in den Regionen und Gemeinden sehr unterschiedlich präsentiert. So zeigt gerade auch die bereits erwähnte Studie aus dem Jahr 2014 die Kontextabhängigkeit von Littering auf, wie stark Littering also vom jeweiligen Ort (z.B. Festival, Wohnviertel, Wanderweg), vom Gegenstand (z.B. Gratiszeitung, Kaugummi, Fastfood) und vom Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Tageszeit) beeinflusst ist. Eine kantonale Kampagne vermag den individuellen Kontext und die unterschiedlichen Situationen in den Regionen und Gemeinden nicht aufzunehmen und wird daher auch nicht die optimale Wirkung erzielen.

Schliesslich weisen wir darauf hin, dass der Bund anfangs Juni 2020 durch das Parlament beauftragt wurde, weitere Massnahmen gegen Littering zu ergreifen. Das Anliegen geht auf eine Motion zurück, die den Bundesrat auffordert, die Gesetzgebung anzupassen, um wirkungsvolle Fördermassnahmen gegen Littering ergreifen zu können, bei denen zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum unterschieden wird. Ein gleichzeitiges Aktivwerden von Bund und Kanton könnte zu Doppelspurigkeiten führen, die wir vermeiden wollen.

In Anerkennung der Problematik und ohne die bewährte Aufgabenteilung zu durchbrechen, sieht unser Rat für den Kanton hingegen eine geeignete Rolle in der Vernetzung aller mit der Bekämpfung von Littering beschäftigten Akteuren, um den die Abstimmung der bereits zahlreich vorhandenen Anti-Littering-Massnahmen zu optimieren (vgl. etwa die kontextorientierte [Littering-Toolbox](#)). Dazu wollen wir einen Runden Tisch mit allen relevanten Akteuren (Gemeinden, Abfallverbände, Bauernverband, Naturschutzorganisationen, IGSU, Luzerner Polizei, Bildungseinrichtungen usw.) einberufen und beantragen Ihnen in diesem Sinn, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

---

<sup>1</sup> <http://littering-schweiz.ch/littering-studie/>